



Evangelische Volkspartei · Parti Evangélique

**Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)**

Nägelligasse 9

Postfach 2319

3001 Bern

E-Mail: [info@evp-be.ch](mailto:info@evp-be.ch)

Bau-, Energie-, Verkehrs- und  
Raumplanungskommission  
Parlamentdienste des Grossen Rates  
Poststrasse 68  
3011 Bern

per E-Mail an:  
[gr-gc@be.ch](mailto:gr-gc@be.ch)

Bern, 6. Dezember 2023

## **Gegenvorschlag der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) zur «Berner Solar-Initiative» – Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Gegenvorschlag der BaK zur «Berner Solar-Initiative» Stellung beziehen zu können.

Damit die Energieversorgung im Kanton Bern in Zukunft gewährleistet werden kann sowie die hochgesteckten Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes (Dekarbonisierung bis spätestens 2050) erreicht werden können, ist **ein starker und rascher Zubau der Solarenergie unerlässlich**. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung, dass die zentralen Elemente der «Berner Solar-Initiative» so wenig wie möglich verwässert und geschwächt werden. Die EVP spricht sich insbesondere dafür aus, dass im Energiegesetz für bestehende Gebäude zwingend eine **Frist zur Umsetzung der Solarpflicht festgeschrieben wird**.

Zu den einzelnen Artikeln des Energiegesetzes haben wir folgende Bemerkungen:

### **Art. 39a Solarenergienutzung bei neuen auf Dauer angelegten Bauten**

#### **Absatz 1**

Die EVP unterstützt die Bestimmung, dass die Solarpflicht technologieneutral ausgestaltet ist und sowohl **Photovoltaik-Anlagen als auch Solarthermie-Anlagen** möglich sind. Die vorliegende Formulierung, wonach bestehende Bauten mit Anlagen der Solarenergienutzung, insbesondere Photovoltaik-Anlagen oder Solarthermie-Anlagen, auszustatten sind, darf jedoch nicht bedeuten, dass nur ein Entweder-Oder gestattet ist. Vielmehr soll zur Erfüllung der Solarpflicht explizit auch eine Kombination der beiden Anlagenarten möglich sein.

## **Absatz 2**

Die EVP begrüsst, dass bei der Solarpflicht Fassaden angerechnet werden können. Diese Flexibilisierung begünstigt, dass bei Gebäuden jeweils die am besten geeigneten Flächen (Dach- und/oder Fassade) für die Solarenergie genutzt werden. Gleichzeitig bedauern wir aber, dass im Gegenvorschlag der BaK auf eine generelle Solarpflicht für geeignete Fassadenflächen verzichtet wird. Dies umso mehr, als gerade bei grösseren Industrie- oder Gewerbebauten ein grosses Potenzial zur Solarenergieproduktion besteht. Die EVP beantragt deshalb eine **Solarpflicht für geeignete Fassaden ab einer Fläche von 100 m<sup>2</sup>** einzuführen, dies unabhängig davon, ob die Dächer auf den betreffenden Gebäuden bereits mit einer Solaranlage ausgestattet werden sollen oder nicht.

## **Art. 39b Anpassung bei bestehenden auf Dauer angelegten Bauten**

### **Absatz 1**

Wie bereits weiter oben ausgeführt ist es für die EVP von zentraler Bedeutung, dass für die Umsetzung der Solarpflicht auf bestehenden Bauten eine Frist gesetzt wird. Ohne terminlichen Vorgaben wird der Zubau an Solaranlagen nicht derart stark und rasch erfolgen, wie dies für die Erreichung der hochgesteckten Ziele bei der Energieversorgungssicherheit und beim Klimaschutz erforderlich wäre. Die EVP fordert deshalb, die **Umsetzung der Solarpflicht mit folgenden Fristen zu ergänzen: 1.1. 2040 für Gebäude ab 300 m<sup>2</sup> Grundfläche und 1.1. 2045 für kleinere Gebäude**. Diese Staffelung hat auch den Vorteil, dass die Installationskapazitäten besser aufgeteilt werden können.

### **Absatz 2**

Ausnahmen von der Anpassungspflicht: Wir stellen fest, dass der Denkmalschutz regelmässig ein Verhinderungsgrund von energietechnischen Massnahmen und Solaranlagen darstellt. Der Kanton sollte deshalb verstärkt darauf hinwirken, dass der **Denkmalschutz energietechnischen Massnahmen konstruktiv gegenübersteht** und lösungsorientiert zu deren Unterstützung beiträgt. Dies betrifft nicht nur die Anwendung von Solartechnik, sondern insbesondere auch Massnahmen zur Wärmedämmung, die teilweise von der Denkmalpflege selbst dann in Frage gestellt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild eines Gebäudes kaum wahrnehmbar verändert wird.

## **Art. 39c Solarenergienutzung bei Fahrzeugabstellplätzen**

### **Absätze 1 und 2**

Die EVP begrüsst ausdrücklich, dass der Gegenvorschlag eine Pflicht zur Solarnutzung bei grösseren Parkplätzen vorsieht. Wir fordern jedoch, dass die entsprechenden Grenzwerte gesenkt werden. So sollen neue dauerhaft installierte Fahrzeugabstellplätze für Personenwagen im Freien **bereits ab einer Fläche von 250 m<sup>2</sup>** (statt wie im Gegenvorschlag vorgesehen erst ab 500 m<sup>2</sup>) und bestehende dauerhaft installierte Fahrzeugabstellplätze für Personenwagen **ab einer Fläche von 500 m<sup>2</sup>** (statt wie im Gegenvorschlag vorgesehen erst ab 1'000 m<sup>2</sup>) **mit solaraktiven Überdachungen ausgestattet werden**. Aufgrund der Tatsache, dass die Elektromobilität in Zukunft stark zunehmen dürfte, ist es sinnvoll, dass der benötigte Strom direkt vor Ort bereitgestellt wird.

Bei der Umsetzung der Bestimmung gilt es zu berücksichtigen, dass bei der Bedeckung von Fahrzeugabstellplätzen auch **faltbare Dächer** möglich sein sollen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Für die EVP ist es wichtig, dass sich die BaK im Rahmen des Gegenvorschlages zur «Berner Solarinitiative» auch Gedanken darüber macht, wie mit **Härtefällen** umgegangen wird. So dürfte nicht allen Eigentümerinnen und Eigentümern die zur Finanzierung der Solarpflicht erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen bzw. nicht alle Dachflächen gross genug sein, um für Investorinnen und Investoren interessant zu sein. Eine Lösung zur Linderung von Härtefällen könnte darin bestehen, dass der Kanton den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern **Fördermittel, zinslose Darlehen oder Bürgschaften** bereitstellt.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern



Barbara Stotzer-Wyss  
Präsidentin EVP BE, Grossrätin



Philippe Messerli  
Geschäftsführer EVP BE, Grossrat